



Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
- Berg am Laim -  
Vorsitzender Herr Alexander Friedrich  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung**  
**Verkehrssicherheit und Mobilität**  
**KVR-I/331**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39839  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
24.08.2020

## **Parkverbot für Großfahrzeuge und Wohnmobile in der Hansjakobstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 00024 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 26.05.2020

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wir nehmen Bezug auf Ihren oben genannten Antrag, welcher den Wunsch nach einem Haltverbot für Großfahrzeuge und Wohnmobile zur Schaffung von mehr Anwohnerparkplätzen und zur Verbesserung der Sichtverhältnisse an den Straßeneinmündungen sowie die Einrichtung eines markierten Fußgängerüberwegs auf Höhe Hansjakobstraße 38 zum Inhalt hat.

Die Hansjakobstraße ist Teil einer Tempo 30-Zone. Es wird längs an den Fahrbahnrandern geparkt. Teilweise sind abgestellte Lkws, Anhänger bzw. Wohnmobile vorzufinden. Die Anzahl ist allerdings überschaubar und variiert (auch hinsichtlich der Örtlichkeiten).

Die Hansjakobstraße verläuft durch verschiedene reine und allgemeine Wohngebiete. Damit ist das regelmäßige Parken von Fahrzeugen über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht bzw. von Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiges Gesamtgewicht bereits gesetzlich geregelt. Es besteht ein Parkverbot in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen. Verstöße dagegen werden von der Polizei als Ordnungswidrigkeit geahndet. Nach Auskunft der Polizei wird in der Hansjakobstraße regelmäßig kontrolliert und das Falschparken auch beanstandet. Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7,5 t (z. B. einige Wohnmobile, Transporter und kleinere Lkw) fallen dagegen nicht unter dieses Parkverbot des § 12 Abs. 3 a StVO. Sie dürfen – sofern sie zugelassen und betriebsbereit sind – in der Hansjakobstraße ohne zeitliche Beschränkung abgestellt werden. Zudem verfügen viele Wohnmobile und einige Transporter über eine Pkw-Zulassung.

Von den geparkten Großfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern geht derzeit keine Gefahr oder Behinderung für den fließenden Verkehr aus, welche Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde erfordern würde.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Vereinzelte abgestellte Großfahrzeuge rechtfertigen keine Einrichtung von Pkw-Parkzonen, um den Anwohnern mehr Parkraum zu verschaffen. Eine Beschränkung des Allgemeingebrauchs der öffentlich gewidmeten Hansjakobstraße ist aktuell nicht gerechtfertigt.

In einigen Straßenabschnitten wurden im Jahr 2000 einige Pkw-Parkzonen eingerichtet. Dies erfolgte aber aus Gründen nächtlicher Ruhestörung durch Lkw, insbesondere durch massiven Rangierlärm und Laufenlassen von Dieselmotoren.

Ebenso besteht für spezielle Fußgänger-Querungshilfen (wie ein „Zebrastrreifen“) kein Erfordernis in dieser Tempo 30-Zone.

Nach eigener Beobachtung und laut polizeilicher Stellungnahme sind die Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Fußgänger, in der Hansjakobstraße nicht über das übliche Maß im Straßenverkehr gefährdet. Die Verkehrs- und Unfalllage ist unauffällig. Dennoch fand ein gemeinsamer Ortstermin des Bezirksausschusses, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde Mitte Juli 2020 statt. Dabei wurde festgestellt, dass das Queren der Hansjakobstraße für Fußgänger keine besondere Gefahr darstellt. Durch ausreichend lange Lücken im Fahrverkehr ist ein Queren der Fahrbahn ohne längere Wartezeit möglich. Eine ausreichend große Bündelung von Fußgängern an einer Örtlichkeit zur Querung der Fahrbahn wurde weder beobachtet noch polizeilich bestätigt. Dies wäre jedoch eine von mehreren Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs („Zebrastrreifen“). Gequert wird überall im Straßenverlauf auf kürzestem Weg - auch zwischen den am Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeugen. Die Erfahrung zeigt, dass Querungshilfen, sofern Sie für Fußgänger einen Umweg bedeuten, nicht angenommen werden.

Die mit vorgenanntem Antrag wiederholt geforderten Haltverbote bzw. Pkw-Parkbereiche an den Straßeneinmündungen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse werden abermals abgelehnt. Wie oben dargelegt, müsste eine erhebliche Gefährdung erkennbar sein, beispielsweise an einer speziellen Einmündung, wo besonders viele Fußgänger queren oder eine auffällige Verkehrslage besteht. Dies ist aber nicht der Fall.

Wir bitten um Verständnis, dass die Straßenverkehrsbehörde aktuell keine Maßnahmen umsetzen kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/331